

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung der XII. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages
Montag, den 15. Juli 1974

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Landes-Verfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses (Zl. 12 — 38)

Präsident: Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Landes-Verfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses (Zl. 12 — 38).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koller.

Ich schlage vor, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Hohe Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter zum Wort.

Berichterstatter **Koller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Rechtsausschusses über die Regierungsvorlage Zl. 12 — 38 betreffend die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark. Die Landesgrenze zwischen dem Burgenland und dem Land Steiermark verlief im Bereich der Burgenländischen Gemeinde Jennersdorf und der steiermärkischen Gemeinde Loipersdorf in einer Länge von ungefähr 1,2 km in der Mitte des Rittscheinbaches und im Bereich der burgenländischen Gemeinden Sankt Martin an der Raab und Jennersdorf und der steiermärkischen Gemeinde Hohenbrugg — Weinberg in einer Länge von ungefähr 1,7 km in der Mitte des Raabflusses. Nach übereinstimmender Ansicht der Bundesregierung und der beiden Landesregierungen war diese Landesgrenze in diesen Bereichen als sogenannte „nasse Grenze“ beweglich, das heißt, sie folgte dem allmählichen Verlauf und natürlichen Veränderungen der Mittellinie der Wasserläufe.

Nach Auffassung der Bundesregierung und der beiden Landesregierungen soll die Landesgrenze nun in die Mitte der regulierten Bachbette verlegt und in dieser Lage für unbeweglich erklärt werden. Gemäß Artikel III der Bundesverfassung Abs. 2 kann die Veränderung von einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, deren Gebiet hier eine Änderung erfährt. Im vorliegenden Fall müßte daher der Bund und die beiden betroffenen Länder Burgenland und Steiermark sogenannte paktierte Bundes-Verfassungsgesetze hier erlassen.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Regierungsvorlage befaßt und sie unverändert angenommen und ich darf dem Hohen Haus gleichfalls die unveränderte Annahme empfehlen. Des weiteren beantrage ich, falls keine Wort-

meldung vorliegt, die zweite und dritte Lesung in einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Da keine Wortmeldung vorliegt, komme ich gleich zur Abstimmung. Da es sich bei dieser Gesetzesvorlage um ein Landes-Verfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlußfassung nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und bei einer Zweidrittelmehrheit möglich.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Landes-Verfassungsgesetz in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich stelle fest, das Verfassungsgesetz ist in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses und mit mehr als zwei Drittel der Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Verfassungsgesetz auch

in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Annahme des Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung.

Präsident: Hohes Haus! Da es sich voraussichtlich um die letzte Sitzung vor der Sommerpause handelt, möchte ich Ihnen allen für die bisherige Mitarbeit in der abgelaufenen Zeit herzlich Dank sagen, den Damen und Herren des Hohen Hauses und der Hohen Landesregierung recht gute Erholung wünschen und einen schönen Urlaub, denn es wartet auf uns in den Herbstmonaten ein großes Arbeitspensum. Ich darf Sie nur erinnern an den ganzen Fragenkomplex Müllabfuhr, Müllbeseitigung, an das Sozialhilfegesetz und nicht zuletzt an die Vorbereitung und die Erstellung des Landesbudgets für das kommende Jahr. In diesem Sinne schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen gute Erholung und einen schönen Urlaub.